



## Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

### V. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde M a t t e r s b u r g .

#### Pkt. 2      **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit**

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet kurz über umgesetzte Maßnahmen und Vorhaben in den nächsten Tagen:

- **Mühlenadvent** – zahlreiche Besucher nutzten den Voradventmarkt in der Bauermühle, um sich auf Weihnachten einzustimmen, bei den zahlreichen Ausstellern Geschenke zu kaufen und sich anschließend einen Glühwein oder Punsch von den Vereinen, wie der Feuerwehr Mattersburg, den Pfadfindern, dem Jugendclub Walbersdorf, dem Paddle Verein, und einigen mehr zu holen und gemütlich zu plaudern. Danke an die Organisatorin Sabrina Steiner, der Mühlenadvent wird daher fix in den Veranstaltungskalender aufgenommen.
- **Weihnachtsmarkt am Veranstaltungsort** – nachdem es in den letzten Jahren immer wieder von Seiten der Gastronomen Beschwerden gab, warum Vereine am Weihnachtsmarkt ausschenken dürfen und sie dadurch einen Nachteil hätten, wurde heuer folgende Umsetzung angedacht: der Mühlenadvent steht den Vereinen zur Verfügung und der Weihnachtsmarkt am Veranstaltungsort ausschließlich den Gastronomen. Bei einem Vorgespräch mit den Gastronomen wurden die Aufgaben der Gemeinde klar kommuniziert – sprich das Herstellen der notwendigen Infrastruktur (Aufstellen der Hütten, Stromversorgung). Nachdem einige Gastronomen kurzfristig vor Eröffnung des Weihnachtsmarktes abgesagt haben, haben sich dankenswerterweise dann doch Mattersburger Vereine bereit erklärt einzuspringen.

Richtigstellen möchte ich hier auch die angeblich hohen Preise, die die Gemeinde für Standgebühr und Strom verrechnet, und die auch an die Medien und die Bevölkerung von den Gastronomen kommuniziert wurden. Die Standgebühr wäre für die gesamte Dauer des Weihnachtsmarktes Euro 500,-- und dazu kommen noch die Stromkosten, die Vereine zahlen Euro 36,-- pro Tag und geschätzte Euro 30,-- an Stromkosten.

- **Präsentation Innenstadtgestaltung und Schulung der Gemeinderäte** – um alle Gemeinderäte über den aktuellen Stand beim Projekt Innenstadtgestaltung zu informieren fand am 1. Dezember eine Präsentation mit Verkehrsplaner Roman Michalek und den beiden Architekten Heinz Gerbl und Leonhard Panzenböck statt. Schade, dass diesen Termin einige Gemeinderäte nicht wahrgenommen haben, einzelne auch unentschuldig ferngeblieben sind. Ich werte dies auch als Zeichen, wie wichtig von einigen die Gemeindeangelegenheiten genommen werden.

### **Pkt. 3 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr)**

a) **Stadtrat Thomas Haffer:** Bei der geplanten grünen Achse von der M. Koch-Straße zum Veranstaltungsplatz hat es schon erste Gespräche gegeben, gibt es hier Neuigkeiten?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass es mit dem Besitzer des Objektes einmal ein grundsätzliches Gespräch vor ca. 6 Monaten gegeben hat, dabei wurde vereinbart, dass es grundsätzlich die Möglichkeit der Kooperation betreffend des Durchganges geben kann. Ich freue mich, dass das Lokal in diesem Objekt wieder Pächter gefunden hat, wir werden daher in den nächsten Monaten aktiv mit dem Besitzer über dieses Thema weiter diskutieren und dazu natürlich auch die Pächter des Terroir einladen.

b) **Gemeinderat Peter Wagentristl:** Stimmt es, dass die Stadtentwicklungs KG den Abbruch eines Hauses durchgeführt hat ohne die Zustimmung der Anrainer einzuholen? Ein Betroffener hat seinen Unmut geäußert, dass er über den Abbruch nicht informiert gewesen sei.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** antwortet, dass nach ihren Informationen immer vor Beginn der Abbrucharbeiten auch die Anrainer informiert worden sind, nicht nur in der M. Koch-Straße, sondern auch in der Schubertstraße und in der Angergasse. Ein Anrainer hat im Rathaus vorgesprochen, aber auch aus einem anderen Grund.

c) **Stadtrat Thomas Haffer** hält fest, dass der Bund einen Mobilitätsmasterplan bis 2030 herausgegeben hat, wird es hier auch Aktivitäten in Mattersburg geben?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** wird sich darüber informieren und diese Frage bei der nächsten Sitzung beantworten.

d) **Ersatz-Gemeinderat Patrick Kerschbaum** erkundigt nach dem Stand beim Jugendbeirat und wann dieser seine Arbeit aufnehmen wird?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass noch vor den Feiertagen an alle Jugendlichen ein Schreiben mit der Einladung zur Mitarbeit ergehen wird. Wir warten auf die Rückmeldungen und anschließend erfolgt an die, die sich für eine Mitarbeit gemeldet haben, eine Einladung zum ersten Treffen.

## **Pkt. 5 Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH. – Gemeinnützigkeit**

Bürgermeisterin Claudia Schlager erläutert hier die vorliegenden Entwürfe und auch den Grund für die Umgestaltung der ausgliederten Gesellschaft wie folgt:

Das Land Burgenland verpflichtet alle Betreiber eines Alten-, Wohn- und Pflegeheimes bis 2024 mit der Pflegeeinrichtung in die Gemeinnützigkeit zu wechseln, damit auch weiterhin eine Tagsatzvereinbarung zwischen dem Land und dem Heimbetreiber abgeschlossen werden kann.

Die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH als Betreiber des Alten-, Wohn- und Pflegeheimes wird derzeit nicht gemeinnützig geführt. Dies auch deshalb, weil die Kostenstellen der Küche und der Tiefgarage als betriebliche Einrichtungen der GmbH nicht unter die Gemeinnützigkeit fallen können.

Nach intensiven Verhandlungen mit unserem Steuerberater, Herrn Mag. Hans Gradwohl, und unserem Notar, Herrn Mag. Thomas Prets, wurde als Lösung dieser Frage die Gründung eines Tochterunternehmens der Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH – einer Villa Martini Betriebs GmbH – vorgeschlagen. Dabei sollen die betrieblichen Aktivitäten in die neue Betriebs GmbH übergeben werden, in der Sozialzentrum GmbH verbleiben nur mehr die Pflegeabteilung und die Tagesbetreuung, somit jedenfalls die gemeinnützigen Aktivitäten des Hauses.

An der Gesamtsituation, am Pflegestandard und an allen anderen bisherigen Leistungen unseres Vorzeigebetriebes ändert sich dadurch nichts, die Bewohner und die Angehörigen werden diese Umstrukturierung nicht merken. Der Mehraufwand ist überschaubar, innerorganisatorisch gibt es lediglich durch die Aufteilung – die geteilte Personalabrechnung mit der zweiten Firma, eine getrennte Buchhaltung und zwei Firmenbilanzen, die genauso wie bisher von einem Wirtschaftsprüfer testiert und letztendlich auch zusammengeführt werden sollen – einen vernachlässigbaren höheren Verwaltungsaufwand.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden und auch keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin Claudia Schlager einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

I

Der Errichtung der Firma **Villa Martini Betriebs GmbH** als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH wird zugestimmt.

Der gegenständliche Notariatsakt wird in Kopie diesem Beschluss beigelegt.

## II

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der bisherigen Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH und nunmehr umbenannten **Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH** wird zugestimmt.

Der dazu erstellte Gesellschaftsvertrag wird in Kopie diesem Beschluss beigelegt.

## III

Für die Villa Martini Betriebs GmbH wird ein Beirat gegründet, der aus sieben Personen besteht und dem Stadtrat der Stadtgemeinde Mattersburg entspricht.

Zu den beiden zeichnungsberechtigten Geschäftsführern werden die Geschäftsführer der Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH, Herr Karl Aufner, Mattersburg, Mühlgasse 8 und Frau Manuela Adacker-Pöpperl, Mattersburg, Dr. Hans Paul-Gasse 17/4 bestellt, ein Anspruch auf eine weitere Entschädigung für diese Tätigkeit entsteht jedoch nicht.

## **Pkt. 8 Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023**

Hiezu führt Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits aus:

Einleitend kann festgehalten werden, dass der grobe Vergleich zwischen dem VA 2022 und dem VA 2023 eine deutliche Erholung bei den Ertragsanteilen zeigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von Euro 869.600,00, zurückzuführen auf die Steigerung der Steuereinnahmen des Bundes, wahrscheinlich durch die dynamische Entwicklung der Energiepreise begünstigt.

Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2023 in Höhe von Euro 2,750.0000,00 veranschlagt. Diese verteilen sich auf Euro 1,000.000,00 für den Stadionausbau, Euro 780.000,00 für KIP Projekte 2023, Euro 770.000,00 für Ortskanalsanierung, Euro 200.000,00 für den Hangwasserschutz. Diese können durch die operative Gebarung abgedeckt werden. Dies ist möglich, weil die Freie Finanzspitze ausreichend hoch ist, der rechnerische Wert für 2023 liegt bei Euro 2,790.200,00 oder 13,22 % der operativen Gebarung – im Vergleich zu 2022 um 0,87% höher!

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) berücksichtigt alle derzeit bekannten Investitionen und weist trotz dieser zum Teil erheblichen Investitionen auch in den nächsten Jahren eine positive Freie Finanzspitze aus. Die Entwicklung im Ergebnishaushalt ist auch während der gesamten MFP Periode positiv.

Zur Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Mattersburg wird bemerkt, dass die gegenwärtige Inflation und die extrem steigenden Energiekosten im Budget 2023 nach derzeitigen Einschätzungen berücksichtigt wurden. Ebenso wurden die Personalkosten entsprechend angepasst. Insgesamt sind für die anstehenden Großprojekte Darlehen in Höhe von Euro 6,280.000,00 geplant. Davon werden als erste Zuzählung Euro 2,750.000,00 im Jahr 2023 aufgenommen. Die Neuverschuldung steigt daher unter

Berücksichtigung der laufenden Darlehens-tilgungen auf Euro 15,653.000,00 zum Jahresende 2023. Der Schuldenstand liegt daher immer noch niedriger als die Summe der Erträge. Die Rückzahlungsraten können jedenfalls ohne die weiteren Investitionen zu gefährden durch die hohe Freie Finanzspitze abgedeckt werden.

Die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild – Vizebürgermeister Ing. Illedits bringt die einzelnen Zahlen vor. Die Summe der Erträge steigt um Euro 2,799.700,00, allein bei den Ertragsanteilen beträgt die Steigerung Euro 869.600,00. Die Summe der Aufwendungen, vor allem ausgelöst bei den Energie- und Personalkosten steigt, das Nettoergebnis entwickelt sich trotzdem positiv und wird mit Euro 994.400,00 ausgewiesen, eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren.

Die Summen und Salden des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild – Vizebürgermeister Ing. Illedits bringt die einzelnen Zahlen vor. Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt einen erfreulich hohen Wert mit Euro 4,708.700,00. Damit kann inklusive der schon erwähnten Darlehensaufnahme die gesamte investive Gebarung in Höhe von Euro 5,533.100,00 und auch die gesamte Finanzierungstätigkeit abgedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Stadtgemeinde Mattersburg Investitionsvorhaben in der Höhe von Euro 5,032.900,00.

Im Überblick handelt es sich um folgende Teilbereiche (Investitionssumme im Jahr 2023):

1) Beide Feuerwehren	Euro	51.000,00
2) Volksschule	Euro	55.000,00
3) Stadionausbau	Euro	1.301.000,00
4) Haus der Musik	Euro	132.000,00
5) Straßenbau	Euro	34.000,00
6) Hangwasserschutz	Euro	385.000,00
7) Parkanlagen (Sanierung Spielplatz und Motorikpark)	Euro	80.000,00
8) Liegenschaftsan- und -verkauf	Euro	20.000,00
9) Ortskanalisation	Euro	1.007.000,00
10) Kommunales Investitionspaket	Euro	1.473.400,00
11) Sonstige keinem Projekt zuordenbare Investitionen	Euro	494.500,00

Zu den einzelnen Investitionen ist zu bemerken:

Die Projekte 1 und 2 – Feuerwehren und Volksschule – dienen lediglich der gesonderten Darstellung.

Projekt 3 – Stadionausbau – dieses Vorhaben dient einerseits der Absicherung der Liquidität durch die Investitionen im Jahr 2022 und andererseits der Sicherstellung der Finanzierbarkeit der noch offenen geplanten Investitionen zur uneingeschränkten Nutzbarkeit.

Projekt 4 – Haus der Musik - hier wird die desolate Heizungsanlage nach ökologischen Kriterien ersetzt.

Projekt 5 – Straßenbau – hat nur Darstellungscharakter, die tatsächlichen Investitionen werden im Projekt 10 dargestellt.

Projekt 6 – Hangwasserschutz – Beginn der Umsetzung der Hangwasserschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden bei Starkregenereignissen. 1. Teil ist ein Rückhaltebecken in der Mühlgasse.

Projekt 7 – Parkanlagen – die Sanierung des Spielplatzes in der Dr. A. Schärf-Straße und die Errichtung eines Motorikparks entlang der Wulka sind Schwerpunkte im Jahr 2023.

Projekt 8 - Liegenschaftsan - und verkauf - hat ebenfalls nur Darstellungscharakter

Projekt 9 – Ortskanalisation – Schwerpunkt in den nächsten 3 Jahren wird die Sanierung des bestehenden Ortskanalnetzes sein. Die notwendigen Tätigkeiten dazu wurden vom Planer mittels Kanalbefahrung in einem eigenen Projekt bereits festgestellt.

Projekt 10 – Kommunales Investitionspaket - sollen die bereits im Vorjahr vereinbarten Investitionen in die Nachhaltigkeit, besonders in Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden, E-Ladestationen, Ölheizungsanlagentausch, Ankauf des Gebäudes in der Bahnstraße (ehem. Berufsschule) aber auch die Ortskern-Attraktivierung und ähnliche Maßnahmen ausfinanziert werden. Zusätzlich sind neue energiesparende Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaikanlagen am Stadionsdach und am Sporthaus geplant.

Projekt 11 - Sonstige Investitionen sind mit insgesamt Euro 494.500,00 veranschlagt. Die größten Investitionen betreffen Anschaffung von Maschinen, Investitionen in diverse Gebäudeinstandhaltungen, Amtsausstattungen in den Schulen und Kindergärten, Errichtung von diversen Anlagen. Dabei ist zu bemerken, dass die Anforderungen der nachgeordneten Dienststellen bei der Budgeterstellung zum größten Teil berücksichtigt wurden.

Finanziert werden diese Investitionen teilweise durch die Neuaufnahme von Darlehen, großteils aber durch die vorhandene Freie Finanzspitze. Die Finanzierung der ausgegliederten Gesellschaften ist sichergestellt, deren Voranschläge sind ebenfalls in der Beilage enthalten.

Nun zur Entwicklung und aktuelle Lage der Haushaltswirtschaft:

Die bei der letzten Erstellung des Voranschlages vor einem Jahr geäußerten optimistischen Einschätzungen müssen durch die derzeitige hohe Inflation, hauptsächlich ausgelöst durch die Energiepreise, zurückgenommen werden. Die vorsichtigen Schätzungen der Entwicklung der Inflation und der Energiepreise wurden bei der Voranschlagserstellung berücksichtigt, die Steigerung bei den Ertragsanteilen kompensiert den höheren Aufwand nur teilweise. Der Saldo 5 im Finanzierungsvoranschlag wurde nur deshalb mit positivem Ergebnis erreicht, weil der bisherige Investitionsaufwand bei der Innenstadtgestaltung inklusive der Vorleistungen in Grundstückskäufe und Projektkosten im Gesamtausmaß von Euro 1.000.000,00 als Refundierung von der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG veranschlagt worden ist.

Die Entwicklung der beiden Haushalte in den nächsten Jahren lässt trotzdem Zuversicht zu, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Auswirkungen der Energiekrise und somit die hohe Inflation gedämpft werden.

Im Detail entwickelt sich der Ergebnishaushalt sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen stabil, das Nettoergebnis bleibt im positiven Bereich.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein ähnlich stabiles Bild, der Saldo 1 – Geldfluss der operativen Gebarung – beträgt jährlich durchschnittlich gerundet Euro 3,3 Mio. und sorgt mit den bereits bekannten oder regelmäßigen Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzschulden-Tilgung für eine weiterhin hohe freie Finanzspitze. Die Finanzierung von weiteren, noch nicht berücksichtigten und geplanten Investitionen im Kernhaushalt ohne Neuverschuldung ist somit sichergestellt.

Auch bei den drei ausgegliederten Gesellschaften (Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH, FEZ-Forschungs- und Entwicklungszentrum GmbH und Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG) kann die finanzielle Situation als zufriedenstellend beurteilt werden. Alle drei Firmen können – natürlich unter Berücksichtigung der budgetierten Zuschüsse der Stadtgemeinde – ihre Hausaufgaben erledigen. Abschließend kann daher zu diesem Kapitel festgestellt werden, dass die finanzielle Lage der Stadtgemeinde für das Jahr 2023 und die Folgejahre – natürlich ohne Berücksichtigung einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Österreich – ausgeglichen positiv beurteilt werden kann.

Bei den allgemeinen Planungen wurden wie auch in den Vorjahren die einzelnen Fraktionen des Gemeinderates und die nachgeordneten Dienststellen aufgefordert vor der Erstellung des Entwurfes Budgetwünsche einzubringen, nicht alle Fraktionen sind dieser Aufforderung auch rechtzeitig gefolgt. Bei der Planung wurden auch nicht alle Wünsche in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet.

Im Einzelnen wurden besonders berücksichtigt:

- Die Schwerpunkte von Bürgermeisterin Claudia Schlager – Schaffung eines Jugendbeirates und Unterstützung bei Themen und Ideen dieses Beirates, Förderung von Stadtmarketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Innenstadtunternehmer, Belebung der Bauermühle mit verschiedenen Veranstaltungen im Besonderen im kulturellen Bereich und Neugestaltung der Förderrichtlinien für alle Mattersburger Vereine sind vorgesehen.
- Die Anregungen der SPÖ-Fraktion – die Neugestaltung des Spielplatzes in der Dr. Adolf Schärf-Straße, die Anschaffung einer digitalen Amtstafel sowie die Bepflanzung einer Streuobstwiese entlang eines Rad- und Wanderweges am Stadtrand – wurden ebenso berücksichtigt.
- Die Eingaben der ÖVP-Fraktion konnten leider nicht berücksichtigt werden, da der Vorschlag erst nach Fertigstellung des Voranschlagsentwurfes erfolgte. Festgehalten werden kann, dass für den gewünschten Bankomat für den Ortsteil Walbersdorf derzeit keine Bank bereit ist diese Installation vorzunehmen, das Projekt Handyparken mit dem App-Betreiber der Gemeinde schon länger besprochen wird, dies ist der ÖVP-Fraktion bekannt. Ebenso bekannt sollte sein, dass die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Zuge des Rathausneubaus immer schon geplant war und eine zusätzliche, vorübergehende Errichtung an anderer Stelle nicht sinnvoll erscheint.
- Die Vorschläge der Grünen Fraktion wurden nur eingeschränkt berücksichtigt, das Sonnensegel beim Spielplatz in der Adolf Schärf-Straße ist inklusive zusätzlicher Baumpflanzungen möglich. Die Eingaben für die Aufstellung von Trinkbrunnen und Radabstellplätzen kann im Zuge der Innenstadtumgestaltung berücksichtigt werden. Zusätzliche Hundefreilaufzonen im Ortsgebiet sind nicht angedacht, hier wären die Interessen der Anrainer zu berücksichtigen.
- Die TVM brachte keine eigene Eingabe zum Voranschlag.

Wie auch in den vergangenen Jahren konnten alle realistischen Budgetanforderungen der nachgeordneten Dienststellen (Schulen, Kindergärten und Bauhof) fast zur Gänze in den Voranschlag aufgenommen werden, die tatsächliche Verwendung der bereitgestellten Mittel ist während des Jahres anzupassen. Insgesamt ergeben sich mehr als 80 verschiedene Projekte unterschiedlicher Größe, die im Jahr 2023 in den verschiedensten Bereichen nun umgesetzt werden sollen. Personal-Neuaufnahmen (mit Ausnahme von Nachbesetzungen) sind im Stellenplan im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

Abschließend fasst Vizebürgermeister Ing. Illedits nochmal kurz zusammen und bringt den genauen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nachdem zum Gemeindevoranschlag für 2023 keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Mattersburg für das Haushaltsjahr 2023, der ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird wie folgt festgesetzt:

Der **Ergebnisvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	21	Summe Erträge	21,842.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	20,848.900,00
<b>SA 0</b>	<b>SA 0</b>	<b>Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22)</b>	<b>993.400,00</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	1.000,00
SA 00	SA 00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	994.400,00

Der **Finanzierungsvoranschlag** ergibt folgendes Bild:

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene – interne Vergütungen enthalten)	Summen
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21,116.200,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16,407.500,00
SA 1	SA 1	Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	4,708.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	803.500,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	6,336.600,00
SA 2	SA 2	Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	- 5,533.100,00
SA 3	SA 3	Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 824.400,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,750.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,918.500,00
SA 4	SA 4	Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	831.500,00
<b>SA 5</b>	<b>SA 5</b>	<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>7.100,00</b>



#### Zusätzlich wird beschlossen:

- Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
- Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2023 neu aufzunehmenden Darlehen wird mit Euro 2,750.000,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 wird mit Euro 2,560.000,00 festgesetzt.
- Im Sinne des § 20 Abs. 4 der Bgld. GHO 2019 dürfen bei den jeweiligen Ansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen bei einem Ansatz der jeweiligen Gruppe zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz der jeweiligen Gruppe herangezogen werden (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Anforderung der jeweiligen ausgegliederten Unternehmungen an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, die im Voranschlag veranschlagten Kapitaltransferzahlungen auszuführen.
- Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027, der ebenfalls ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird mit folgenden Salden ebenfalls genehmigt:

#### Ergebnisvoranschlag – Saldo 0 – Nettoergebnis (21 – 22):

2023	2024	2025	2026	2027
993.400,00	416.200,00	956.300,00	646.300,00	702.800,00

#### Finanzierungsvoranschlag – Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4):

2023	2024	2025	2026	2027
7.100,00	- 236.000,00	- 303.700,00	312.500,00	344.400,00

## II

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird beauftragt ein Konzept zur vernünftigen Schuldenpolitik der Stadtgemeinde Mattersburg zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

### Pkt. 9      **Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2023 – Erlassung von entsprechenden Verordnungen**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet, dass folgende Verordnungen nicht neu beschlossen und daher in der derzeitigen Form auch im Finanzjahr 2023 gelten:

1. Verordnung über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer** vom 22.03.2017,
2. Verordnung über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe** vom 22.03.2017,

3. Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe** vom 22.03.2017,
4. Verordnung über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages** nach dem **Kanalabgabegesetz** vom 22.03.2017,
5. Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (**Kurzparkzonengebühr**) vom 22.03.2017.

Die nunmehr neu zu beschließenden Verordnungen für die Kanalbenutzungsgebühr und die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen wurden im Stadtrat vorbesprochen, die Indexerhöhung soll die in den letzten drei Jahren nicht angepasste Steigerung beim Verbraucherpreisindex abfedern.

Nach kurzen Wortmeldungen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 13. Dezember 2022  
über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr**.

Gemäß §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984, idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

### **§ 2**

#### **Gebührensatz**

- (1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit **€ 1,297 pro Quadratmeter** der gemäß § 5 Abs. 2 des Kanalabgabegesetzes ermittelten Berechnungsfläche festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragsatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### **§ 3**

#### **Gebührensschuldner**

Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies

gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

## **§ 4 Abgabenanspruch**

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. November fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 12. Dezember 2019 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 13. Dezember 2022 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998, idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

### **§ 2**

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | <b>116,50 Euro</b> |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit  | <b>40,80 Euro</b>  |
| 3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit  | <b>50,40 Euro</b>  |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit  | <b>33,60 Euro</b>  |
- festgesetzt.

### § 3

Die Höhe des Betrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG) und dem jeweiligen Einheitssatz.

### § 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

### § 5

Der Abgabenanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

### § 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

### § 7

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 12. Dezember 2019 betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.

## **Pkt. 10     Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2023**

Auch hier berichtet Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, dass folgende Gebühren und Hebesätze, zuletzt beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019, nicht erhöht oder indexangepasst werden und daher auch im Finanzjahr 2023 weiter gelten:

1. Benützungsentgelte für die Benützung von Öffentlichem Gut;
2. Benützungsentgelte für die Benützung von Straßengrund bei Märkten;
3. Benützungsentgelte für die Benützung des Stadtbusses MABU;
4. Beiträge für das Mittagessen, die Gesunde Jause und den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen incl. der Beiträge für die Ferienbetreuung;
5. Beiträge für die Betreuung in den ganztägigen Schulformen der Volksschule und der Mittelschule incl. der Früh- und Ferienbetreuung;
6. Inseratgebühren für die Stadtnachrichten;
7. Entgelte für die Plakatierung auf den Litfaßsäulen;
8. Tarife für die Erdaushub- und Baurestmassendeponie und die Altstoffsammelstelle;
9. Leihgebühren der Stadtbücherei;
10. Sonstige Tarife (Verkaufspreise von Handelswaren) und Subventionen;

11. Essensbeiträge der Villa Martini (pro Portion – angepasst nach privatwirtschaftlichen Vorgaben).

Bürgermeisterin Claudia Schlager ergänzt mit der Bekanntgabe der geringfügigen Erhöhung für einzelne Tarife und beantwortet auch eine Anfrage der Ersatzgemeinderätin Kerstin Hötschl zur Erhöhung der Eintrittsgelder beim Schwimmbad.

Nachdem zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst nun der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Folgende Gebühren und Hebesätze werden erhöht oder indexangepasst und gelten daher wie folgt im Finanzjahr 2023:

### **Friedhofsentgelte**

Gemäß § 40 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019 gelten für den alten und neuen Gemeindefriedhof folgende Entgelte:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <b>1) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 20 Jahren:</b>  |                 |
| a) Erdgrab (je einfache Breite)  | <b>314,00</b>   |
| b) Parkgrab (je einfache Breite)   | <b>458,00</b>   |
| <b>2) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 30 Jahren:</b>  |                 |
| a) Grüfte  | <b>3.875,00</b> |
| b) Sondergräber  | <b>590,00</b>   |
| c) Kindergräber  | <b>314,00</b>   |
| d) Urnenturm (4 Urnen)   | <b>1.726,00</b> |
| e) Urnen-Säulen (einfach für 2 Urnen)  | <b>3.055,00</b> |
| f) Urnen-Säulen (zweifach für 4 Urnen)   | <b>3.803,00</b> |
| g) Urnen-Säulen (dreifach für 6 Urnen)   | <b>4.552,00</b> |
| h) Urnen-Pultgrab (für 4 Urnen)  | <b>2.182,00</b> |
| i) Urnen-Wand (für 4 Urnen)  | <b>2.502,00</b> |
| j) Urnen-Säulengruppe (einfach für 2 Urnen)  | <b>1.720,00</b> |
| k) Urnen-Säulengruppe (zweifach für 4 Urnen)   | <b>2.689,00</b> |
| l) Urnen-Säulengruppe (dreifach für 6 Urnen)   | <b>3.653,00</b> |
| m) Urnenanlagen (lit. d-l) Verlängerung nach erstmaliger Einlösung   | <b>471,00</b>   |
| <b>3) Benützungsentgelt für die Aufbahrungshalle:</b>  |                 |
| Benützungsentgelt pro Tag (incl. Kühlkammer und Reinigung)   | <b>73,00</b>    |
| <b>4) Beisetzungsentgelte:</b>   |                 |
| (incl. Öffnen und Schließen der Grabstelle, jedoch ohne die Beseitigung eines Grabdeckels; das angeführte Entgelt gilt an Werktagen, für Beisetzungen an Samstagen gilt das 1,5-fache Entgelt) |                 |
| a) Erdgrab (Sargbestattung)  | <b>444,00</b>   |

b) Erdgrab (Urnenbestattung)	140,00
c) Urnengrab (Urnenbestattung)	77,00

**5) Enterdigungsentgelt:**

Das jeweilige Beisetzungsentgelt in 2,5-facher Höhe

**Benützungsgebühren für die Sport- und Turnhallen  
und die Freisportanlagen für 1 Stunde (incl. 10% MWSt. )**

**Sport-, Turnhallen-Benützungsgebühr**

**A) Kategorie 1 – Sporthalle NMS:**

a) bei regelmäßiger Benützung (mindestens einmal pro Woche während der ganzen Saison)	
für Erwachsene	48,00
für Jugendliche	21,00
für Senioren	24,00
b) bei einmaliger Benützung	
für Erwachsene	60,00
für Jugendliche	24,00
für Senioren	30,00
c) außerordentliche Reinigung (Aufenthaltsräume u. Tribüne)	100,00
d) Umkleidekabine und Dusche (Pauschale)	8,00

**B) Kategorie 2 – Turnsaal Volksschule und HAK:**

a) bei regelmäßiger Benützung (mindestens einmal pro Woche während der ganzen Saison)	
für Erwachsene	16,00
für Jugendliche	7,00
für Senioren	8,00
b) bei einmaliger Benützung	
für Erwachsene	20,00
für Jugendliche	8,00
für Senioren	10,00

**C) Kategorie 3 – Gerätesaal Kindergarten Mühlgasse:**

a) bei regelmäßiger Benützung (mindestens einmal pro Woche während der ganzen Saison)	
für Erwachsene	14,00
für Jugendliche	6,00
b) bei einmaliger Benützung	
für Erwachsene	18,00
für Jugendliche	7,50

**D) Kategorie 4 – Gruppenräume und Bewegungsräume in den Kindergärten,  
Bewegungsräume SPZ, VS und Spiegelraum NMS :**

a) bei regelmäßiger Benützung (mindestens einmal pro Woche während der ganzen Saison)	
--	--

für Erwachsene	10,00
für Jugendliche	4,00
für Senioren	5,00
b) bei einmaliger Benützung	
für Erwachsene	13,00
für Jugendliche	5,00
für Senioren	6,50
<b>E) Kategorie 5 – Sonstige Räume (Klassenräume etc. z.B. für VHS)</b>	
pro Raum und Tag	13,00
Aula der Mittelschule (ein eingegrenzter Bereich) bei Sportveranstaltungen bis längstens 02.00 Uhr früh, wenn der nächste Tag unterrichtsfrei ist - pauschal	300,00

### Freisportanlagen – Benützungsentgelte

1. Rasenplatz	
a) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Erwachsene	64,00
b) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Jugend	26,00
c) Stundensatz ( 60 Min.) für Erwachsene	48,00
d) Stundensatz ( 60 Min.) für Jugend	20,00
2. Hartplatz ( 60 Min.)	
a) für Erwachsene	16,00
b) für Jugend	6,50
3. Volleyballsandplatz ( 60 Min.)	5,00
4. Laufbahn ( 60 Min.)	5,00
5. Sporthalle – Umkleidekabine und Dusche (Pauschale)	8,00
6. WC – Benützung in der Sporthalle bei Veranstaltungen im Freien (pro Stunde)	12,00
7. Verkehrserziehungsplatz bei der BHAK im Freien (pro Stunde)	8,00
8. Pappelstadion – Veranstaltungsraum (unter der Tribüne wulkaseitig), je angefangene 24 Stunden (incl. 20 % Ust und Reinigung und Strom)	300,00

### Kunsteisbahn-Eintrittsgebühr

Betriebszeiten:	Mo - Sa	So, Feiertag und in den Ferien
	08.00 bis 13.15 Uhr	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 17.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
	18.00 bis 20.30 Uhr	18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Preise in Euro	<u>Ganztags-</u> <u>karte</u>	<u>Halbtags-</u> <u>karte</u>	<u>Saison-</u> <u>karte</u>	
1) Erwachsene		3,00	2,50	70,00
2) Anschlusskarte für einen haus- haltzugehörigen Erwachsenen		---	---	40,00
3) Anschlusskarte für ein haus-				

haltszugehöriges Kind	---	---	<b>15,00</b>
4) Präsenz- u. Zivildienstler, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (15. - 19. Lj.), Senioren und Invalide (ab 50 % Invalidität mit Ausweis)	<b>2,50</b>	<b>2,00</b>	<b>55,00</b>
5) Kinder (6. - 15. Lj.)	<b>2,00</b>	<b>1,50</b>	<b>40,00</b>
6) Schüler in Begleitung von Lehrpersonen	<b>0,50</b>	---	---
7) Kinder im vorschulpflichtigen Alter	<b>f r e i</b>		
8) Kästchen (nur für Saisonkarten)	<b>15,00</b>	(+ € 20,00 Schlüsseinsatz)	

Im Rahmen der Aktion „Familienpass“ der Bgld. Landesregierung wird für den Besuch mindestens eines Kindes in Begleitung eines Erwachsenen ein Nachlass in Höhe von 10 v. H. auf alle Eintrittsgebühren gewährt.

### Schwimmbad-Eintrittsgebühr

Betriebszeiten:	Mo - So		von 08.00 bis 20.00 Uhr		
Alle Preise in Euro	Ganztags- karte	Halbtags- karte (ab 13.00)	Abend- karte (ab 17.00)	Saisonkarte	
1) Erwachsene	<b>5,00</b>	<b>3,50</b>	<b>2,50</b>	<b>80,00</b>	
2) Anschlusskarten für einen haus- haltszugehörigen Erwachsenen	---	---	---	---	<b>40,00</b>
3) Anschlusskarte für ein haus- haltszugehöriges Kind	---	---	---	---	<b>20,00</b>
4) Präsenz- u. Zivildienstler, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (15.-19.Lj.), Senioren und Invalide (ab 50 % Invalidität mit Ausweis)	<b>2,50</b>	<b>2,00</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>40,00</b>
5) Kinder (6.- 15.Lj.)	<b>2,00</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>	<b>25,00</b>
6) Schüler in Begleitung von Lehrpersonen	<b>0,70</b>	---	---	---	---
7) Kinder im vorschulpflichtigen Alter	<b>f r e i</b>				
8) Kästchen (+ € 20,-- Schlüsseinsatz)	<b>f r e i</b>				
9) Kabine (+ € 20,-- Schlüsseinsatz)	<b>10,00</b>	---	---	---	<b>80,00</b>

Im Rahmen der Aktion „Familienpass“ der Bgld. Landesregierung wird für den Besuch mindestens eines Kindes in Begleitung eines Erwachsenen ein Nachlass in Höhe von 10 v. H. auf alle Eintrittsgebühren gewährt.

### MOVI – Inklusive Bewegungsförderung



Für die Teilnahme am Projekt MOVI werden ab 01. Jänner 2023 nachfolgende **Beiträge** festgesetzt:

<b>Elternbeitrag pro Kind und Stunde</b>	<b>10,00</b>
<b>Elternbeitrag für das 2. Kind der Familie</b>	<b>8,00</b>
<b>Elternbeitrag für das 3. Kind der Familie</b>	<b>6,00</b>
<b>Elternbeitrag pro Therapiestunde (Ergo, Psycho, ...)</b>	<b>5,00</b>

### **Bauhof - Stundensätze**

Gemeindearbeiter – Arbeitsstunde	47,00
Allmäher – Mulcher (Holder)	26,00
Bomagwalze – Tagespauschale	83,00
Bomagwalze – Transportpauschale	47,00
CAT	43,00
ICB-Bagger	43,00
John Deere Traktor mit Schneepflug	28,00
John Deere Traktor	26,00
Kehrmaschine	26,00
Pritsche oder ähnliche Kleintransporter	20,00
Green-Car (E-Fahrzeug)	18,00
Rüttelplatte – Tagespauschale	58,00
Gartenfräse	26,00
Rasenmäher	26,00
Spider-Böschungsmäher (Hochwasserschutz)	30,00
Stapler	20,00
LKW oder UNIMOG	43,00
LKW oder UNIMOG mit Schneepflug	45,00
Traktor	30,00
Traktor mit Schneepflug	31,00
Kompressor – Tagespauschale	47,00
Stromaggregat – Tagespauschale	47,00
Strombezug pro kWh-Anschlussleistung und Tag	13,00

### **Pkt. 16 Schulstartgeld**

Der Tagesordnungspunkt 16 ist gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung von der Fraktion TVM Johann Tschürtz Vorwärts-Mattersburg beantragt worden.

Gemeinderat Werner Lehner erläutert den eingebrachten Antrag aus Sicht seiner Fraktion – siehe auch das diesem Beschluss angefügte Schreiben – und bringt den Antrag auf Gewährung eines Schulstartgeldes in Höhe von Euro 1.000,-- vor.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez hält fest, dass Kinderarmut auch in Mattersburg vorkommt und manche Familien finanzielle Sorgen beim Schulstart der Kinder haben. Nach Rücksprache mit Lehrern und aus eigener Erfahrung ist es aber nicht ratsam solche Beihilfen in bar auszuzahlen, weil meistens das Geld dann für andere Ausgaben verwendet

wird. Alternativ dazu könnte man aber Eltern bis zu einem bestimmten Betrag, bis zu Euro 500,- - oder Euro 700,--, bei Anschaffungen für den Schulstart der Kinder durch die Refundierung einer Rechnung unterstützen.

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes erkundigt sich beim Antragsteller, ob angedacht sei, dieses Geld allen zur Verfügung zu stellen. Dies wird von Gemeinderat Lehner bejaht. Daraufhin stellt Stadträtin Lehrner-Fabes fest, dass die Pädagogen schon in den Klassen erkennen, wer von den Familien Unterstützung notwendig braucht, auch wenn manche Betroffene Hemmungen haben sich an die Gemeinde um Unterstützung aus dem Sozialtopf zu wenden.

Gemeinderat Mgr. Martin Pötttschacher unterbricht mit der Frage, wie viele Kinder von diesem Schulstartgeld betroffen wären, stellt Stadträtin Lehrner-Fabes klar, dass in Mattersburg ca. 70 Schulanfänger pro Jahr beginnen. Eine Unterstützung aller 70 Kinder gehe aber wahrscheinlich am finanziellen Bedarf der Eltern vorbei und finanzielle Schwierigkeiten haben auch Eltern von älteren Kindern.

Dieses Problem wird auch von Gemeinderat Lehner bestätigt und Bürgermeisterin Claudia Schlager bemerkt, dass der Sozialtopf der Stadtgemeinde ausreichend dotiert sei, um allen Bedürftigen gleichermaßen zu helfen. Die Lehrer erkennen diese Bedürftigkeit sicher, es wird daher angeregt, dass die Klassenlehrer diese Eltern zur Stadtgemeinde schicken und hier wird sicher anonym auch geholfen.

Gemeinderätin Melanie Eckhardt MSc unterstützt diese Vorgangsweise. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, ob die Eltern auch tatsächlich den Weg zur Gemeinde finden würden, antwortet die Bürgermeisterin, dass viele anfragen würden, manche jedoch nicht und dass daher sowohl in der Schule, als auch in den Stadtnachrichten diese Unterstützung wieder publik gemacht werden kann.

Nach dieser ausführlichen Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bürgermeisterin Schlager über den Antrag des Gemeinderates Lehner abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, dafür stimmt Gemeinderat Werner Lehner, dagegen stimmen die Gemeinderäte Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Thomas Haffer, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pötttschacher, Melanie Eckhardt MSc, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Strobl, Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Andreas Korzil, Peter Wagentristl, Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez und die Ersatzgemeinderäte Thomas Lang, Patrick Kerschbaum und Ersatzgemeinderätin Kerstin Hötschl – somit mit einer Ja-Stimme und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.